

Eckpunkte für ein hessisches Unterstützungsprogramm

Die Landtagsfraktionen von CDU, GRÜNE, SPD und FDP sind sich einig, dass das beim Sozialgipfel der Landesregierung angekündigte hessische Hilfsprogramm mindestens folgende Eckpunkte enthalten muss. Die vier Fraktionen werden hierzu gemeinsame Änderungsanträge zum Landeshaushalt 2023/24 einbringen, um so ein starkes Zeichen zu setzen, dass unser Land in der Krise zusammenhält.

- **Härtefonds zum Schutz vor Energiesperren**

Das Land wird bei Bedarf ergänzend zu den Hilfen des Bundes bis zu 30 Millionen Euro aufwenden, um Energiesperren für Privathaushalte zu vermeiden.

- **Darlehenshilfen für kleine Unternehmen**

Gemeinsam mit der WI-Bank wird das Land passgenaue Hilfen in einem Volumen von 30 Millionen Euro für Unternehmen auflegen („Energie-Mikrodarlehen“). Zudem soll durch die WI-Bank auch geprüft werden, ob den Unternehmen die notwendige Liquidität zur Bewältigung der Energiekosten unbürokratisch durch den teilweisen Verzicht auf die Rückzahlung von Darlehen sowie bereits gewährter Darlehen aus der Corona-Hilfe der WI-Bank zur Verfügung gestellt werden kann.

- **Hilfsprogramm zur Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Initiativen und Projekte in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Soziales und Umwelt**

Die Energiepreispresen des Bundes begrenzen die Belastungen, die durch die gestiegenen Energiepreise entstanden sind. Vereine, Verbände, Initiativen und Projekte, die Energiekosten für selbstgenutzte Immobilien haben, stehen dennoch vor großen finanziellen Herausforderungen, da sie kurzfristig kaum Möglichkeiten haben auf die neue Situation zu reagieren. Zu deren Unterstützung wird das Land daher auf Antrag Zuschüsse bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Millionen Euro leisten.

- **Kündigungsmoratorium für die Mieterinnen und Mieter von Wohnungsbaugesellschaften in öffentlicher Hand**

Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften verpflichten sich, ihre Mieterinnen und Mieter nicht wegen aus der Krise entstandenen Zahlungsrückständen bei den Energiekosten zu kündigen. Auf kommunalen Ebene werden wir uns ebenfalls für solche Regelungen einsetzen.

- **Stärkung der Verbraucherzentralen, Schuldnerberatungen und der Tafeln**

Um die Unterstützungssysteme für Menschen mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf in der Krise zu stärken, werden die Mittel für die genannten Institutionen deutlich aufgestockt. Neben den bereits geplanten 2,2 Millionen Euro für die Tafeln, werden hier mindestens 1,5 Millionen Euro zusätzlich als notwendig angesehen.

- **Hilfen für die Kur- und Heilbäder**

Zur Vermeidung von unzumutbaren Härten für energieintensiven Einrichtungen der Kur- und Heilbäder wird das Land Zuschüsse zur Bewältigung der Energiekosten von bis zu 3 Millionen Euro leisten, wenn ein entsprechender Bedarf nachgewiesen wird.